

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 39.

Kronstadt, den 15. Mai

1842.

## Oesterreichische Staaten.

### Siebenbürgen.

Fogarasch. Am 26. April ist im Fogarascher Districte unter dem Vorsitze des Obercapitans Baron Bruckenthal Markalcongregation gehalten und mit Einwilligung sowohl des Obercapitans als auch der Stände, bis zur Zeit der bevorstehenden allgemeinen Amtsrestauration, der Edelmann Joh. v. Kapocsányi zum interimalen Vicecapitan ernannt worden. —

Klausenburg, 2. Mai. Der Erdelyi Hiradó theilt dem lesenden Publikum in seiner 30. Nr. Seite 201 unter dem Titel Nachricht aus Saswarosch Folgendes mit: „Vor nicht gar langer Zeit lief hier ein amtliches Schreiben vom Schäßburger Magistrat ein, in welchem auch unser Stuhl aufgefordert wurde, seinen Landtagsdeputirten nachträglich die Weisung zu geben, an Aufhebung der bis dahin bestandenen Union zu arbeiten.“ — Wie viel Glaube eine so ungegründete Sage verdiene, erhellt aus Folgendem; und jeder vorurtheilsfreie Leser kann selbst darüber urtheilen. Der erste Punkt der vom Schäßburger Magistrat und Publikum seinen jetzigen Landtagsdeputirten gegebenen Instruktion war von Wort zu Wort folgenden Inhalts: »Die Landtagsdeputirten dieses Stuhls werden im Allgemeinen dahin angewiesen, daß sie bei allen Landtagsverhandlungen, die im 1. Titel 3. Buch der Approbaten bestimmt angegebenen Grundsätze der Union beständig vor Augen haben, und in brüderlicher Einigkeit mit den Landesständen der edlen zwei Nationen an Beförderung des Gemeinwohls des Vaterlandes arbeiten sollten. Die Deputirten werden also jeden gesetzlichen und auf Gerechtigkeit gegründeten Antrag der zwei edlen Nationen mit der wärmsten Theilnahme unterstützen und auf alle Art und Weise bestrebt sein, davon den Beweis zu geben: wie eifrig das ganze Publikum dieses Stuhls wünsche, daß die durch die Union unter drei einander coordinirten einander gegenseitig gleich stark verpflichteten Nationen zu Stande gebrachte Einigkeit und gegenseitige innigste Verbindung nicht nur für jetzt, sondern auch für alle zukünftige Zeit emporgehalten werde.« Von der Verpflichtung dieser gleich anfangs gegebenen Instruktion hat der Magistrat seine Deputirten bis diesen Augenblick nicht

frei gesprochen, und wünscht also auch jetzt, wie vorher, daß sie immer befolgt werde. Wie sollte also dieser Magistrat, der seinen Deputirten die Befolgung der Grundsätze der Union so ernstlich aufgetragen hat, das löbl. Saswaroscher Publikum amtlich haben aufordern können, daß sie in einer nachträglichen Instruktion ihren Deputirten daran zu arbeiten auftragen möchten, daß die Union aufgelöst würde?? — Es ist wahr, daß der Schäßburger Magistrat unlängst ein amtliches Schreiben an den l. Saswaroscher Magistrat erlassen hat: aber in diesem Schreiben wird auch nicht mit dem geringsten Worte einer Auflösung der Union gedacht; es drückte blos ein gewisses Dankgefühl darüber aus, daß das Saswaroscher Publikum hinsichtlich der Deputirten, die bei Verhandlung der Sprachangelegenheit gegen ihre Instruktion gehandelt, so energische Maßregeln ergriffen hätte. — So viel vorläufig zur bessern Beleuchtung einer durch den Hiradó verbreiteten höchst ungegründeten Sage. — Uebrigens steht zu hoffen, daß der löbl. Schäßburger Magistrat den Einsender obberührten Artikels in seinem Wege zur Verantwortung auffordern werde. Bei dieser Gelegenheit können wir es nicht umgehen, die Redaktion des Erdelyi Hiradó zu bitten, daß sie ihrem Saswaroscher Correspondenten die Belehrung gebe, nach diesem nur gegründete Nachrichten zur Publicität mitzutheilen, damit sie ferner keine Veranlassung finde, in Beziehung auf die sächsische Nation so scharfsinnige Bemerkungen so ungegründeter Sagen beizufügen.

### Landtags-Nachrichten.

Der Gegenstand der von Zeit zu Zeit zu erneuernden Amtswahlen, wovon wir schon in dem Berichte der am 4. und 5. März zur Sprache gekommenen Landtagsverhandlung Erwähnung gethan haben, war vorläufig an die systematische Deputation zur Vorarbeit angewiesen worden; und nunmehr hat die Deputation in der 61. Landtagsitzung vom 25. April ihre Vorarbeit den Ständen unterbreitet, wo ohne weitere Beziehung auf den im Jahr 181<sup>o</sup>, in Betreff dieses Gegenstandes gemachten Entwurf, ein ganz neuer Gesetzentwurf, gemacht, in gemeinschaftliche Berathung

genommen und auch bestätigt worden in folgenden Punkten:

Vierter Gesetzentwurf Betreff der Wahl- und Amtsrenewungen in den Comitaten und Szeklerstühlen.

§. 1. In Abänderung des Gesetzes, welches den von der Wahl abhängenden Beamten vorschreibt, alljährlich das Amt abzudanken, sollen diese Beamten in Zukunft sowohl in den Comitaten als Szeklerstühlen, nur alle drei Jahre einer neuen Wahl unterworfen werden; nur die Aerzte, die Ingenieure, die Chirurgen sind von dieser Regel ausgenommen und behalten ihren Dienst so lang, als sie das Vertrauen der Obrigkeit besitzen, das sie angestellt hat.

§. 2. In dem Falle, wenn in einem Comitate, oder ungarischen Distrikte, sich nicht von jeder Religion im Sinne der Gesetze kandidationsfähige Individuen finden sollten, so soll in Ergänzung des die recipirten Religionen betreffenden Gesetzes, dieser Abgang ergänzt, und auf jeden Fall die Anzahl der Kandidaten, wenigstens bis auf 9 Personen gesetzt werden.

§. 3. Hinsichtlich der Aemter, welche nach dem Punkte des Leopoldinischen Diploms, der allerhöchsten Bestätigung bedürfen, sollen die drei Individuen, von welchen man nach Beendigung der Wahl findet, daß sie die meisten Stimmen erhalten haben, bestimmt angegeben, und dabei auf das gesetzliche Verhältniß der recipirten Religionen Rücksicht genommen werden, und zwar so, daß, wenn sich die Kandidation auf alle drei Religionen erstreckt hat, aus jeder dieser drei Kandidationsreihen immer diejenige Person, welche die meisten Stimmen erhalten, herausgehoben, und hinauf berichtet werde. Erstreckte sich die Kandidation nur auf 2 Religionen, so soll den zwei Personen, welche in ihrer betreffenden Kandidationsreihe die meisten Stimmen erhalten, immer derjenige noch als 3. Kandidat beigezählt und zur Bestätigung hinaufgeschickt werden, der in jenen 2 Kandidationsreihen die meisten Stimmen erhalten hatte. Wo aber nur eine Religionspartei ist, da werden alle drei Personen von der nämlichen Religion, welche die Mehrheit der Stimmen erhielten, zur Bestätigung unterlegt werden, und Se. Majestät werden bei der Bestätigung der Kandidaten, wenn sie von einer Religion sind, auf den Vorrang in der Kandidation und Wahl, hingegen, wenn sie von verschiedenen Religionen sind, auf das in den Landesgesetzen bestimmte Verhältniß Rücksicht zu nehmen und die Bestätigung wenigstens in vier Monaten, vom Tag der Wahl gerechnet, herabzusenden geruhen. Während der Zeit versehen das Amt diejenigen, die es bisher bekleidet hatten, nach Verfluß der 4 Monate aber soll ihre obrigkeitliche Wirksamkeit aufzuhören haben.

§. 4. Wenn vor Verfluß von drei Jahren ein der Wahl unterliegendes Amt in Erledigung kommt, so soll es die Pflicht des Obergespanns sein, dieses Amt

einem andern Beamten oder Stuhlbesitzer aufzutragen; und zwar ohne Besoldung, welcher Auftrag jedoch nur bis zur nächsten höchstens in 3 Monaten abzuhaltenden allgemeinen Markalcongregation Giltigkeit haben soll. Wenn nun die Markalversammlung zusammengetreten ist, so soll der Obergespann von den Glaubensgenossen der Kirche, zu welchen der in Abgang gekommene Amtmann gehörte, im Sinne des obigen §. wenigstens 9 Personen candidiren, und denjenigen ins Amt einsetzen, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Tritt der Fall einer Amts erledigung gleich in den zwei ersten Jahren nach vorgenommener Restauration ein, so sollen die 3 Individuen, welche auf dem Wege der oberrühnten Wahlmethode die Mehrheit der Stimmen erhielten, zur höchsten Bestätigung angemeldet, und derjenige, der die Bestätigung in der im §. 3. angegebenen Zeitfrist erhält, ins Amt eingesetzt werden. Tritt hingegen eine solche Erledigung im 3. oder letzten Jahre ein, so soll diejenige Person, welche zunächst die meisten Stimmen hatte, ohne auf weitere Bestätigung zu warten, sogleich ins Amt gesetzt werden, und es in beiden Fällen bis zur erfolgten Bestätigung der nächsten allgemeinen Amtsrestaurationen, den im §. 3. Punkt bestimmten Zeitraum hindurch verwalten.

In den Szeklerstühlen werden die Ergänzungsahlen, so wie überhaupt alle Wahlen ohne Kandidation zu Stande gebracht.

§. 5. Uebrigens soll der 12. Artikel von 1791, wie auch alle übrigen, die Wahl im Mittel der 2 Nationen betreffenden Gesetze, in wie weit sie durch dieses Gesetz nicht modificirt oder genauer bestimmt wurden, in aller Kraft und Wirksamkeit bleiben.

Nach erfolgter Bestätigung des die Amtsrestaurationen betreffenden Gesetzentwurfs forderte der Landesgouverneur die Protonotarien auf, dem Abschluß der 60. Sitzung gemäß, gleich zur nächstfolgenden Sitzung den in Betreff der Gränzstreitigkeiten verfaßten Gesetzentwurf sammt dazu gehörigem Berichte herauf zu bringen, die Stände hingegen, den von einem Protonotar. Betreff der Salzangelegenheit entworfenen Bericht so wie auch den Gegenstand Betreff den von Ungarn geforderte Documente vorzugsweise in Berathung zu nehmen, da diese schon an drei Tagesordnungen gewesen wären, und beendigt werden müssen.

In der Sitzung am 3. Mai wurde das vorgesehene Protokoll der vorigen Sitzung bestätigt, sammt dem in dasselbe aufgenommenen Gesetzentwurf, dessen 3. Punkt die Stände so modificirten, wie er oben beschrieben werden. — Hernach wurde der Bericht in Betreff der Salzangelegenheit bestätigt. — Endlich kam das die Beschwerden des Gränzmilitärs betreffende Hofrescript an die Tagesordnung.

#### Großbritannien.

London, 20. April. Im Unterhause erklärte

Sir  
gieru  
den;  
angen

thau  
corp  
Verb  
darü  
Lezte  
den  
heren  
ihnen  
des

Hu  
nanz  
dem  
Schr  
keine  
eigni  
um  
auf

— H  
war  
fes,  
dehn  
mer,  
digte

eifrig  
ger  
der  
zu  
wo  
des  
bekan  
Min  
Julia  
gleich  
Guiz  
1829

Scho  
spar  
nisten  
rückg  
Tage  
tier  
1836  
schul  
mer  
brach

Sir Robert Peel, er wisse bestimmt, die türkische Regierung wolle albanesische Truppen in Syrien verwenden; der britische Botschafter zu Konstantinopel ist angewiesen worden, dagegen zu protestiren.

#### Rußland.

Warschau, 13. April. Das in Polen und Lithauen noch immer auf dem Kriegsfuße stehende Armeecorps wird völlig auf den Friedensfuß gesetzt, und Verbrecher, welche zu 10jähriger Festungsarbeit und darüber verdammt sind, nach Sibirien gesandt werden. Letzteres wäre eine wahre Wohlthat für das Land, denn da es mehrentheils Spitzbuben sind, die zu größeren Vereinen gehören, so wird durch deren Beihilfe ihnen oft die Flucht erleichtert, die für die Sicherheit des Eigenthums die größten Nachtheile hat.

#### Frankreich.

Paris, 25. April. Tod des Finanzministers Humann. Heute Mittag wurde Hr. Humann, Finanzminister, vom Schlag getroffen, als er sich, nachdem er, wie gewöhnlich, gebrüht hatte, an seinen Schreibtisch setzte, um zu arbeiten; keine Unpäßlichkeit, keine Zerrüttung in seiner Gesundheit hatte dieses Ereigniß ahnen lassen. Hr. Mouton, Cabinetschef, der um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr in sein Cabinet trat, fand ihn liegend auf dem Fußboden und kein Lebenszeichen mehr gebend. — Hr. Humann wurde 1780 zu Straßburg geboren, war zuerst Commis, dann Chef eines Handlungshauses, dem er durch seine Geschicklichkeit die größte Ausdehnung gewann. 1820 trat er in die Deputirtenkammer, wo er im linken Centrum Platz nahm. Er huldigte den liberalen Principien des Tages, war ein eifriger Freund der Pressfreiheit, und ein Verteidiger der Handelsfreiheit. Seine Kenntnisse im Fache der Finanzen zeigte er überall, überall auch seine Liebe zu Ersparnissen, wie das namentlich im Jahre 1829, wo er Berichterstatter zur Prüfung der Voranschläge des Staatshaushaltes war. Er gehörte unter die bekannnten 221, welche für eine Adresse gegen das Ministerium Polignac stimmten. Beim Ausbruch der Julirevolution war er zu Straßburg, eilte jedoch sogleich nach Paris. 1832 wurde er neben Soult und Guizot zum ersten Male Finanzminister, nachdem er 1829, 30 und 31 dieselbe Stelle ausgeschlagen hatte. Schon damals wirkte Humann gegen Soult für Ersparungen im Militärfache. Mit Gerard fiel das Ministerium 1834, nachdem sich Soult schon früher zurückgezogen hatte. Humann trat jedoch nach einigen Tagen mit der Mehrzahl seiner Collegen unter Mortier wieder ein, und blieb an der Verwaltung bis 1836. Sein damaliger Plan, den Zinsfuß der Staatsschuld herabzusetzen, welcher von der Deputirtenkammer unterstützt, von seinen Collegen bekämpft wurde, brachte ihn zum Austritte. Nach Mole's Sturz 1839

wies er die gegebene Einladung in das Ministerium zu treten ab. Im Oktober 1840 wurde er Mitglied des Cabinets Soult-Guizot.

Der Marschall Moncey, Großkreuz der Ehrenlegion, Pair von Frankreich, Gouverneur des Invalidenhôtels, ist am 20. April um 11 Uhr Nachts, in seinem 88sten Lebensjahre gestorben. Am 21. blieben zum Zeichen der Trauer die Thore des Invalidenhôtels den ganzen Tag über geschlossen. Der Tod des Marschalls Moncey ist aber, wie es scheint, nicht der einzige Verlust, welcher das Corps der Marschälle betroffen hat. Der Courier Français meldet auch den Tod des Marschalls Clauzel, und der Constitutionnel sagt, derselbe soll am 20. auf seinem Landgut im südlichen Frankreich gestorben sein.

#### Spanien.

Madrid, 14. April. Die Arbeiterrevolte fand ein schleuniges Ende. Die Betheiligten überreichten dem Regenten eine Adresse, der zog sich aber mit gutem Anstand aus der Sache durch die Bemerkung, dergleichen Dinge ließen sich nur auf gesetzlichem Wege regeln, und dabei beruhigten sie sich. Nachts gegen elf Uhr wollten die Voceros (so nennt man diejenigen, welche den Straßenunrath wegschaffen) ein Nachspiel desselben Inhalts aufführen, indem sie gleichfalls Erhöhung des Lohns verlangten. Da aber die Truppen unter den Waffen standen, war die neue Manifestation leicht beseitigt. Gestern blieben die Wachen verstärkt und zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt. Am Tage der Unruhe hatten die Truppen keine Munition und erst spät theilte man per Mann zwei Patronen aus! — Der berüchtigte Republikaner Terrados, gefänglich eingezogen, weil er dem Regenten bei der Uebernahme der Alcaldenstelle von Figueras den Eid der Treue verweigerte, ist von der Jury losgesprochen worden. Als er in Freiheit gesetzt wurde, trug ihn das Volk im Triumph nach Hause.

#### Nationalität und Vaterland.

Ihre Zeitung brachte kürzlich von der Donau einen beachtungswerthen Aufsatz über Nationalität und Sprache und ihr Verhältnis zu einander. Wir wünschen seiner Wahrheit und seinen gesunden Ansichten eine unbefangene Würdigung und volle Beherzigung besonders in dem Lande, dem er zunächst bestimmt scheint, das von dem Stamme der Magyaren, von fast gleich vielen Slaven und von Deutschen bewohnt und seit von einer ungeduldigen Hast der Magyaren geplagt wird ihre Sprache, Sitte und Art zur alleinstehenden des gemeinsamen Vaterlandes der drei Nationen zu erheben. Eines nur vermischen wir in dem gutgedachten und gutgeschriebenen Artikel, die umfassendere Bezeichnung dessen, was die Sprache eines Volkes für sein ganzes Sein und Leben, Denken, Fühlen und Handeln bedeutet. Ihr Correspondent beruft sich in Bezug auf Sinn und Bedeutung der Sprache immer nur auf ein Gefühl und eine Gewöhnung von Jugend her und erwähnt wie lieb und theuer den Menschen die Laute geworden, an welche sie von frühesten Jahren gewöhnt waren und in welchen

eben darum ihre lebendigsten und tiefsten Gefühle wiederklängen. Das ist etwas, es ist etwas Bedeutendes, aber keineswegs Alles oder auch nur das Wichtigste. Die Sprache ist wie den Einzelnen so den Stämmen einer Nation und der Nation selbst der Ausdruck ihres ganzen innern Seins und Lebens, der besondere Charakter und Ausdruck, der in einem jedem Volke das allgemein Menschliche annimmt. In Lautbildung und Wortbildung, in Accent und Rhythmus, in schlichtem Ausdruck und Metaphern, in Form und Wendung des Gedankens und der Gedankenverbindung stellt sie das reinste innigste, weil geistigste Abbild des einen Individuums, Stammes und Volkes hörbar und fühlbar vor den äußern Sinn. Der Mensch und das Volk liebt und lebt geistig in ihr sein besonderes Lebens, und dieses erscheint in ihr wie sein physiologisches in den Bildungen seiner Gestalt und seines Antlitzes. Das ist so wahr und tiefgreifend, daß selbst da, wo den Nationen durch Eroberung eine fremde Sprache zugeführt wurde, wie den romanischen die lateinische, diese sich unter ihnen in Geist und Substanz der ursprünglichen Völker umgestaltet hat und der alte Italier, der Gallier, der Hispanier und Lusitanier in den Sprachen, welche sie sich aus dem Latein gebildet haben, wieder mit dem ganzen reingeblichen Gepräge ihres Wesens und Charakters zum Vorschein kommen und sich bis in den verschiedenen Dialekten des Italienischen, des Süd- und Nordfranzösischen, des Spanischen und Portugiesischen widerspiegeln. Soll demnach einem Volke oder einem Stamme seine Sprache genommen werden, so handelt es sich bei den Vorkehrungen für dieses widernatürliche und widermenschliche Bestreben nicht nur davon ihm eine liebe Erinnerung und Gewöhnung seiner Jugend zu rauben, sondern ihm sein innerstes und eigenstes Selbst und gleichsam seine lebendige Seele auszuziehen, um ihm eine andere, die nicht seiner Art und seines Genius ist, eine andere Art zu denken, zu fühlen und sich auszudrücken einzupflanzen. Man will den natürlichen und aus dem Innern strömenden Gang seiner Gedanken und Empfindungen durch einen angelernten künstlichen und fremden Sprachmechanismus ersetzen. Ein solches Bestreben aber, statt Kraft zu geben und Einheit zu gründen, wird, darin hat Ihr Correspondent vollkommen Recht, nothwendig Widerwillen und Haß erzeugen und zu einem Widerstand zu führen, der, eben weil er natürlich, auch ein gesetzlicher ist, dadurch aber die Gründe der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt selbst angreift. Es ist die größte Thorheit wahabessener Eiferer, die sich national und Freunde des Vaterlandes nennen, die Menschen, mit denen sie zu einem politischen Ganzen vereinigt sind, zu diesem Keubersten zu treiben, welches das Werk, an dem sie bauen, schon in der Anlage unmöglich macht.

Ebenso ist in dem Aufsatz mit Recht auf den Unterschied zwischen Nation und Staat hingewiesen; aber der Begriff umgangen, der die beiden andern vermittelt, der Begriff vom Vaterland. Das Vaterland ist das Land der Väter, das Land wo diese wohnen und gewohnt haben, das Land der Abkunft und Herkunft, es ist die alte Heimat und diese wird wieder allein in der Sprache und aus ihr allein erkannt. Was ist des Deutschen Vaterland? Fragt das Lied von Arndt und man kennt seine Antwort. Sie eine allgemeine, für jede Nation gültige und nie ist eine wahre gegeben worden. Nun geschieht es nicht selten, daß mehrer solche Heimat- und Vaterländer, sei es wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit, wegen ihrer gemeinsamen Begränzung durch Berge und Ströme, oder durch Schwicksale zu einem Ganzen verbunden, demnach ein gemeinsames Vaterland verschiedener Stämme und Nationen geworden sind, deren gegenseitige Verhältnisse und gemeinsame Interessen in einer alle umfassenden Regierung vermittelt werden, als deren Form sich der Staat (Status publicus imperii, regni oder reipublicae) darstellt, so daß die Völker, wenn

auch in ihrer Sprache verschieden, durch den Staat als ein Ganzes erkannt werden und als solches handeln können durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und ihrer Strebungen, so wie der von ihnen bedingten Ehre, Geltung und Glückseligkeit zu einer höhern Völkereinheit verbunden, welche die einzelnen Nationen und ihre Arten oder Nationalitäten nicht aufhebt, sondern zu einer höhern vermittelt und verklärt. Seitdem aber Staaten und Reiche aus Völkern und Stämmen sich bildeten, waren die Regierungen bemüht neben der Wahrung des Allgemeinen die Einzelnen in ihrem besondern Leben, vorzüglich in der Sprache und den Sitten anzuerkennen und zu schonen, von der altassyrischen Weltmonarchie an bis auf die französische Monarchie Ludwigs XIV. Wie der König von Assyrien, der vom Indus bis Aethiopia sein Reich ausgedehnt hatte und über hundert und siebenundzwanzig Länder herrschte, seine Briefe ausgehen ließ in ein jegliches Land nach seiner Schrift und zu jeglichem Volk nach seiner Sprache (Esther 1., 22), so richtete Ludwig XIV. in Paris nach Erwerbung des Elsass die deutsche Kanzlei ein, besetzte sie mit deutschen Räten und ließ durch sie in deutscher Sprache die Angelegenheiten des neu erworbenen deutschen Landes besorgen, dessen Landestheile und Städte jede bei ihren Rechten, Straßburg auch bei seiner deutschen Universität geschützt wurde. Das dauerte bis zur französischen Revolution, welche in allem was sie gethan hat und wie sie es gethan hat für einen Fortschritt zu halten jetzt nur noch einem politischen Beirathen begegnen kann. Gerade auf dem Gebiete geistiger und menschlicher Freiheit und Individualität führte sie durch ihren Wahn allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu einer Verdunkelung aller acht menschlichen Einsicht und Weisheit, welche von jeher dahin führte das Verschiedene in den Völkern und das Verschiedenartige ihres Organismus und ihres Lebens durch verständige Pflege zur Einheit zu vermitteln, während sie, die Einheit mit der Einförmlichkeit verwechselnd, aus Unverständnis und Vorliebe für das Vorherrschende allem Mannichfaltigen im Leben der Völker, die ihr Gebiet umschlangen, auch dem Mannichfaltigen in Sprache, Sitte und Geltung, feindselig, störend, entnationalisirend und entwürdigend entgegentrat. Noch bis diesen Tag kann in den Städten des Elsass jeder in den Gerichtssälen hören, wie Bauer und Bürger in einer Sprache, welche sie nicht verstehen, und von Richtern, denen sie ebenso unverständlich sind, verhört und gerichtet werden, und alles durch Dolmetscher französisch-deutscher Zungen geht, wie in den höhern Schulen Knaben und Jünglingen nicht gestattet ist was ihnen in den klassischen Autoren Congeniales entgegentritt, in ihrer Muttersprache wiederzugeben, sondern es nur als ein Mittel benutzt wird sie in der fremden zu dressiren, in einem Lande das deutschen Ursprungs ist und deutsche Nationalität, wie in Sprache, so in Geist, Sitten und Bestrebungen behauptet hat. (Schl. folgt.)

### Ein Billiard

wird für die Sommerzeit auf mehre Jahre nach Zaizon zu mietzen gesucht. Näheres in der Schwarzgasse bei Hrn. Tuchmachermeister Stiehler.

### Wohnung zu vermietzen.

In dem auf der Kornzeile sub Nro. 100 gelegenen Ludwig von Langendorffschen Hause, ist die hintere im ersten Stock befindliche aus 3 Zimmern, 1 Küche, Keller, Holzschoppen u. s. w. bestehende Wohngelegenheit, geeignet Selbstge auch für zwei Parteien abzutheilen, vom 29. September l. J. an, auf 1 oder mehre Jahre zu vermietzen.